# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 25.01.2023
**Gericht:** Amtsgericht Hamburg
**Betreff:** Sicherungsmaßnahmen
**Unternehmen:** Behrens GmbH Systemtechnik

---

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 185/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 66957 eingetragenen Behrens GmbH Systemtechnik, Neßpriel 6, 21129 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer
[redacted]

Geschäftszweig: Betrieb einer Schiffswerft, einer Maschinenfabrik und Planung, Konstruktion und Erstellung von Anlagen und Maschinen

ist am 24.01.2023, um 11:44 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):
Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Per Hendrik Heerma, Colonnaden 3, 20354 Hamburg bestellt.
Der Schuldnerin wird ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Schuldnerin einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Die Schuldner der Schuldnerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).
Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 185/22
Amtsgericht Hamburg, 03.11.2022